

TC 46

TENNISCLUB 46 E.V. LINDENBERG IM ALLGÄU
TENNIS-TISCHTENNIS

www.tc-lindenberg.de

Platzordnung

Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder. Nach 18.00 Uhr haben Erwachsene Spieler Vorrang. Das gelegentliche (2-3mal) Spielen mit erwachsenen Spielern von befreundeten Vereinen ist kostenfrei. Darüber hinaus bieten wir Mitgliedern aus anderen Vereinen eine Zweitmitgliedschaft an (1 / 3 des Beitrags). Interessierte können auf der Anlage 2-3mal schnuppern, danach bieten wir für das erste Jahr eine Schnuppermitgliedschaft (Erw. 65,- Euro, Kinder und Jugendliche gratis) an.

Gäste:

Die Plätze stehen Gästen von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Die Platzgebühr beträgt pro Stunde 15,- €.

Ortsansässige:

können die Plätze nur als aktives Mitglied benutzen. Max. 3 Schnupperstunden vor Eintritt in den TC 46 sind erlaubt.

Spielbetrieb:

Die Spielzeit beträgt für Einzel 60 Minuten für Doppel 90 Minuten. Vor Spielbeginn sind die Namensschilder auf dem Spielplan anzubringen. Solange Plätze frei sind, dürfen Spieler auf belegten Plätzen nicht abgelöst werden.

Verbandsspiele:

Zum Herrichten der benötigten Plätze sind an Verbandsspieltagen die benötigten Plätze eine Stunde vor Spielbeginn freizuhalten. Nach Ende des Verbandsspiels stehen diese Plätze den Mitgliedern wieder zur Verfügung.

Tenniskleidung:

Die Plätze dürfen nur mit sandplatzgeeigneten Tennisschuhe betreten werden. Vor Betreten des Tennisheims müssen die Tennisschuhe ausgezogen werden.

Tennistrainer:

Die Adressen von autorisierten Trainern des TC sind aus einem Anschlag ersichtlich. Ohne Genehmigung des Vorstands ist es nicht erlaubt, Tennisstunden zu geben.

Platzpflege:

Trockene Plätze müssen vor Spielbeginn gespritzt werden. Nach dem Spielen muss der ganze Platz, nicht nur das Spielfeld, abgezogen werden. Danach sind die Geräte wieder ordnungsgemäß aufzuhängen. Auf gesperrten Plätzen darf keinesfalls gespielt werden. Den Anordnungen des Platzwarts hinsichtlich Bespielbarkeit der Plätze und der Platzordnung ist Folge zu leisten.